

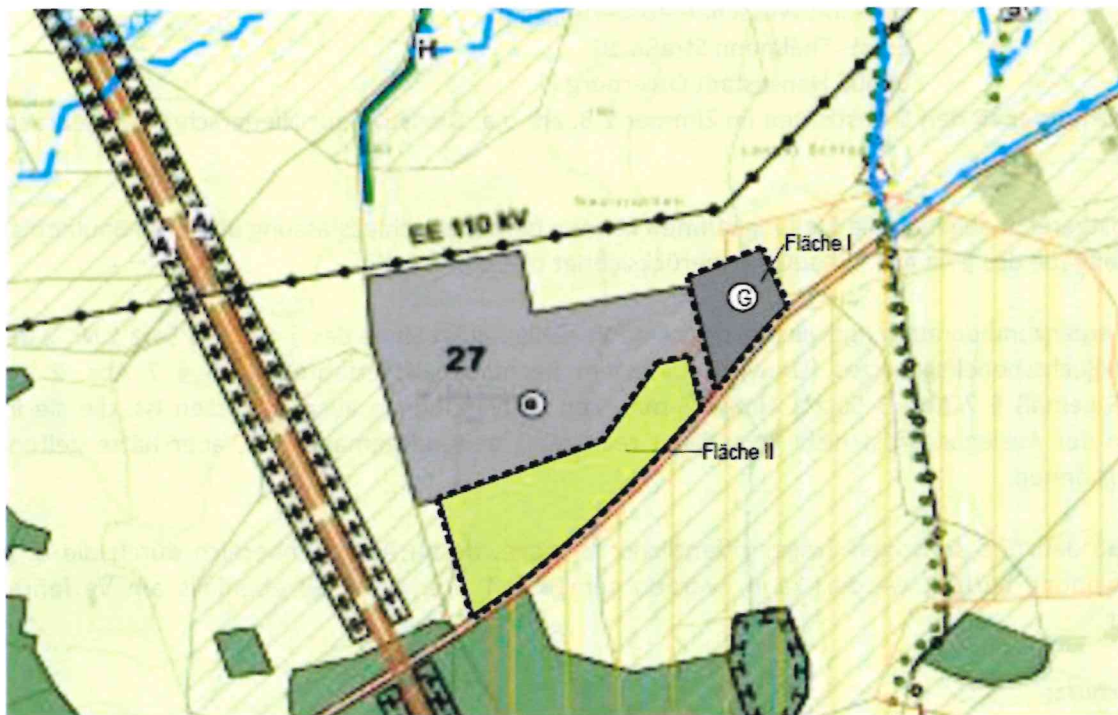
KORREKTUR der Veröffentlichung vom 29.11.2025
hinsichtlich textliche Beschreibung zum Geltungsbereich und der Größe

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Hansestadt Osterburg (Altmark)
Vorentwurf der
2. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich
Bebauungsplan Nr. 9 Industriegebiet "Abfahrt BAB 14"

Öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat in seiner Sitzung am 05.11.2024 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Bauungsplans Nr. 9 Industriegebiet „Abfahrt BAB 14“ Gemarkungen Osterburg und Krumke gefasst. Der Beschluss wurde im Mitteilungs- und Amtsblatt der Hansestadt Osterburg (Altmark) Nr. 13/2024 vom 30.11.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark)



Planausschnitt (nicht maßstäblich)

Das Plangebiet umfasst 2 Teilflächen: Fläche I bestehend aus den Flurstücken 275/3 (tlw.) und 370 (ehemals Teilfläche aus 274/4) der Flur 13 in der Gemarkung Osterburg und Fläche II bestehend aus dem Flurstück 496, Flur 7, Gemarkung Krumke entsprechend voranstehender Darstellung. Der Geltungsbereich der Fläche I beträgt ca. 2,7 ha und der der Fläche II ca. 7,5 ha.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der **Vorentwurf** bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und der Anlage 1 Umweltprüfung, zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

22.12.2025 bis einschließlich zum 30.01.2026

im Internet auf der Seite

<https://www.osterburg.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/>
veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im Rathaus, Zimmer 2.8., Kleiner Markt 7 in 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

öffentlich aus.

Während der benannten Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie voraussichtliche Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen zum Vorentwurf abgeben.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an bauamt@osterburg.de unter Benennung des Betreffs „Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes“ übermittelt werden.

Bei Bedarf kann alternativ die Abgabe der Stellungnahme

- schriftlich an die Stadtverwaltung,
Bau-und Wirtschaftsförderungsamt
Ernst- Thälmann Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg

eingereicht oder zu den Dienstzeiten im Zimmer 2.8. am o.a. Dienort zur Niederschrift eingebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach Maßgabe des § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem DSG LSA. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 25.11.2025

Nico Schulz
Bürgermeister

